

In Malcesine am Gardasee fand in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Behörden und des kulturellen Lebens aus Italien und Deutschland die feierliche Auszeichnung der beiden Goethepreisträger des italienischen nationalen Dichterverwettbewerbs statt. Der Goethepreis von Malcesine wurde Bruno Fattori für die Dichtung »Gesang der Zwanzigtausend« und Marianna Giudici für das Gedicht »Kinder« zuerkannt. Im Anschluß an die Goethefeier wurde die offizielle Einweihung der Zweigstelle der Deutsch-Italienischen Kulturgesellschaft vollzogen.

Bei dem von der Stadt Magdeburg im Einvernehmen mit der Reichskulturkammer ausgeschriebenen kulturellen Wettbewerb, der sich auf die heimischen oder in Magdeburg ansässigen Künstler beschränkte, wurde dem Dichter Paul Grabau der Preis für Literatur verliehen.

Dem Dichter Sigmund Graß wurde durch den Gauleiter des Gau's Mainfranken der »Friedrich-Rückert-Preis für das Jahr 1939« (Mainfränkischer Kunstpreis für Schrifttum und Dichtkunst) verliehen.

Wie schon in Nr. 198 ausführlich berichtet, wurde der mecklenburgische Schrifttumspreis dem Dichter Friedrich Griefe zuerkannt.

Vom 10. September bis 1. Oktober findet in Hannover eine Lönz-Ausstellung zum fünfundsanzwanzigsten Todestage des für Deutschland am 26. September 1914 gefallenen Dichters der Heide statt. Sie wird von der kürzlich gegründeten Hermann-Lönz-Gesellschaft veranstaltet.

Am 20. August gedachte die Stadt Bunzlau in einer schlichten Feierstunde der Bedeutung des in ihren Mauern geborenen Dichters Martin Opitz, dessen Todestag sich zum dreihundertsten Male jährte. Anlässlich dieses Tages wurde in der Oberschlesischen Landesbibliothek eine Opitz-Ausstellung veranstaltet, die Bücher, Bilder und Dokumente aus dem Leben des Dichters enthält.

Anlässlich der sechsten Rostocker Kulturwoche wurde der Schrifttumspreis der »Stiftung der Seestadt Rostock zur Förderung des niederdeutschen Kunstschaffens« dem Schriftsteller Jost A. Pflieger überreicht.

Deutsche Staatsangehörige im Protektorat

In Nr. 194, S. 620, brachten wir die Mitteilung, daß nach der Verordnung vom 20. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1311) für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat vom 1. August ab das Deutsche Reichsrecht gilt.

Dieser Vermerk ist insofern irreführend, als für die Reichsdeutschen im Protektorat teilweise Deutsches Recht eingeführt worden ist, nämlich Familien-, Erb-, Eheschließungs- und Scheidungs- und Personenstandsrecht.

Der allgemein gehaltene Vermerk erweckt den Eindruck, als ob das Kulturkammergesetz nunmehr auch für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat gelte; das ist aber nicht der Fall.

Ausfuhr von Land- und Seekarten

Wie wir bereits kurz mitteilten, ist auf Grund der »Dritten Anordnung über die Änderung der Anordnung über das Verbot der Ausfuhr und Einfuhr von Waren vom 5. September 1939« die Ausfuhr von Landkarten und Plänen, die deutsches Hoheitsgebiet darstellen, im Maßstab 1 : 300 000 und größer sowie Seekarten;

Schriftwerken wie Reiseführer, Reisebeschreibungen, Geländebeschreibungen usw., die Karten und Pläne deutschen Hoheitsgebietes im Maßstab 1 : 300 000 und größer enthalten, verboten.

Bestellung von Vorschriften, Richtlinien, Merkblättern usw. des zivilen Luftschutzes

Der Reichsminister der Luftfahrt hat uns folgende Mitteilung zur Veröffentlichung übersandt: »Die vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe herausgegebenen Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter usw. des zivilen Luftschutzes sind überwiegend »nur für den Dienstgebrauch« bestimmt und dürfen daher nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Verteilung solcher Vorschriften erfolgt durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe an die zuständigen Behörden und Organisationen. An Privatpersonen können diese Vorschriften nicht abgegeben werden. Eingehende Bestellungen auf alle diese Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter usw. des zivilen Luft-

schutzes — mit Ausnahme der offenen und Privatdruckereien in Auftrag gegebenen Vorschriften, die von diesen direkt zu beziehen sind — sind daher abzulehnen.

Bestellungen an die Reichsdruckerei sind, da diese keinen Vertrieb der Vorschriften usw. des zivilen Luftschutzes hat, zwecklos und daher zu unterlassen. Bestellern solcher Vorschriften ist von den Buchhandlungen entsprechender Bescheid zu geben.«

Verkehrsnachrichten

Postdienst mit dem Ausland

Der Postdienst nach Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland und ihren Besitzungen, Kolonien und Mandatsgebieten sowie nach Polen ist gesperrt. Ebenso ist der Überweisungsdienst nach Frankreich und Algerien eingestellt worden.

Der Telegraphendienst mit Frankreich, Großbritannien, Polen, allen britischen und französischen Kolonien, Schutzgebieten, Überseegebieten und den unter britischer und französischer Oberhoheit, behördlicher Gewalt oder Mandat stehenden Gebieten, Britisch-Indien und den britischen Dominien ist eingestellt. Alle Privattelegramme nach dem neutralen Ausland werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen. Über die außerdem bestehenden Beschränkungen geben die Ämter und Stellen der Deutschen Reichspost Auskunft.

Nach einer Mitteilung der isländischen Postverwaltung sind Postanweisungen aus Island nach Deutschland sowie Nachnahmen (auf eingeschriebenen Brieffendungen, Wertbriefen und Paketen) und Postaufträge aus Deutschland nach Island von jetzt an bis auf weiteres nicht mehr zugelassen.

Personalnachrichten

Im Dienste für das Vaterland verstarb infolge eines Unglücksfalles am 4. September im Alter von fünfundsiebzehn Jahren Herr Josef Höfer, Gründer und Inhaber der Buch- und Kunsthandlung Josef Höfer am Gürzenich in Köln.

Wie wir erst jetzt erfahren, verstarb am 26. August im Alter von vierundsiebzig Jahren der Buchhändler Herr Heinrich Pohl Schröder in Innsbruck. Nach Beendigung seiner buchhändlerischen Lehre und seiner militärischen Dienstzeit trat der Verstorbene 1889 als Gehilfe in die Schwidische Buchhandlung ein, wurde dort bald zum Prokuristen ernannt und übernahm im Jahre 1900 als alleiniger Inhaber das Geschäft. Herr Pohl Schröder setzte sich nicht nur tatkräftig für den Ausbau seiner Firma ein, er hat auch viele Jahre hindurch als Obmann des Tiroler Buchhändlervereins und Vorstandsmitglied des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler für das Wohl seines Standes gewirkt und neben seinen beruflichen Pflichten längere Zeit hindurch auch noch das Amt eines deutschen Konsuls betret.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

In Gotha verstarb im Alter von 62 Jahren der Musiker F. Max Anton; in Gauting bei München im Alter von 69 Jahren der frühere Ordinarius für Römisches und Bürgerliches Recht an der Universität Göttingen Prof. Dr. Julius Binder; in Frankfurt a. M. der Übersetzer und Lyriker Helmut Volkman; in Schreiberhau am 30. August im Alter von 78 Jahren der besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiet hervorgetretene Schriftsteller Wilhelm Bölsche; in Rostock im 61. Lebensjahr der Philosoph Prof. Dr. Wilhelm Burkamp; in Berlin im 70. Lebensjahr der Nahrungsmittelchemiker und frühere Präsident der Preussischen Landesanstalt für Lebens- und Arzneimittel und Gerichtliche Medizin Geheimer Reg.-Rat Prof. Dr. Adolf Judenack; in Hamburg im 84. Lebensjahr der Marinemaler Prof. Schnars-Alquist; am 26. August in Berlin im 37. Lebensjahr der Hauptstellenleiter in der Reichspressestelle der NSDAP. und Schriftleiter des »Völkischen Beobachter« H-Sturmabführer Herbert Seehofer; auf Schloß Löhna bei Jlin der Ornithologe Josef Graf Seilern-Aspang; am 29. August in Berlin im 75. Lebensjahr der Historiker Prof. Dr. Karl Stählin; am 22. August in Berlin im Alter von 73 Jahren der Bildhauer Prof. Constantin Stark; in Hamburg im Alter von 60 Jahren der wissenschaftliche Rat und Abteilungsvorsteher i. N. am Hygienischen Staatsinstitut Prof. Dr. Theodor Sündendorf; am 21. August in Transvaal im Alter von 65 Jahren der englische Antarktisforscher Commander Frank Wild.

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schöenberg. — Stellvertreter des Hauptredakteurs: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Perfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — D. V. VIII. 99: 7750. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!